

<b>Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Mühlhausen, den 09.02.2022</b>	
	<b>Sitzungstag: 28.02.2022</b>	<b>Nr. 55/11/2022</b>	<b>TOP: 6.1</b>
	<b><u>Betr:</u> Beratung und Beschlussfassung zum Interessenbekundungsverfahren über die Neuvergabe der Mobilen Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis</b>		

**Beschlusstext:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, das Bildungszentrum der KAB gGmbH mit der Leistungserbringung der Maßnahme „Mobile Schulsozialarbeit“ im Unstrut-Hainich-Kreis, entsprechend der Leistungsbeschreibung des Interessenbekundungsverfahrens „Mobile Schulsozialarbeit 2022/2023“ und im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“, zu beauftragen.

**Begründung:**

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird im Unstrut-Hainich-Kreis seit 2013 umgesetzt. Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen als einer besonderen Form der Jugendsozialarbeit nach §§ 13 Abs. 1, 13a i. V. m. § 82 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). In der Schulsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach § 81 SGB VIII, §§ 14 Abs. 4, 19 und 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie §§ 2 Abs. 3, 35a und 55a Abs. 1 Thüringer Schulgesetz verwirklicht.

Grundlagen für die Umsetzung der Mobilen Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis sind, neben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“, der Jugendförderplan (2017 bis 2020) der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2020, unter der Beschluss Nr. 17/04/2020, bis zum 31.12.2022 verlängert wurde.

Des Weiteren kommt der Beschluss Nr. 45/10/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2021 zur Anwendung. Darin wurde das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Jugend und Bildung, mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe der Mobilen Schulsozialarbeit beauftragt.

Die Möglichkeit zur Abgabe von Bewerbungen zum Interessenbekundungsverfahren „Mobile Schulsozialarbeit 2022/2023“ bestand vom 15.12.2021 bis 31.12.2021.

Für die Umsetzung der Mobilen Schulsozialarbeit bekundete ein Träger sein Interesse. Neben der formalen Prüfung der Bewerbung des Trägers, hinsichtlich der ausgeschriebenen Kriterien, erfolgte das Bewertungsverfahren durch eine Prüfkommision, nach einem vergleichbaren sowie einheitlichen Bewertungsschema. Im Ergebnis erfüllt der Träger die erwarteten Anforderungen.

Micha Hofmann  
Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: